

April 1966

Ein Grenzstein unter Wasser

Im Rahmen ihrer Ausbildung absolvierten die Froschmänner der Stadtpolizei Schaffhausen am 20. April 1966 bei nur 8 Grad Celsius Wassertemperatur einen Schwimm- und Kältetest, indem sie, angetan mit sogenannten Nasstauchanzügen, von Diessenhofen nach Schaffhausen schwammen. Dabei nahmen sie ohne Hilfsmittel den Hattinger- oder Nellenburgerstein kurz in Augenschein, um ihn dieses Spätjahr einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Das alte, aber heute noch gültige Grenzzeichen ist neben andern erratischen Blöcken in zwei Broschüren von Schulinspektor Erwin Bühler eingehend beschrieben.

Der Hattingerstein ist ein offizieller Landesgrenzstein, der Stein Nr. 1 der 122 Marken, welche die Enklave Büsingen vom Schaffhauser Gebiet abgrenzen. Er befindet sich in der Flussmitte, unterhalb des Laaggutes. Bei mittlerem Wasserstand liegt er etwa anderthalb Meter unter der Wasseroberfläche. Er befindet sich auf der Geraden zwischen der Rückmarke am linken Ufer und dem Landesgrenzstein Nr. 2 beim Wochenendhaus von Herrn Dr. med. Karl Pfeiffer, am rechten Ufer.

In alten Akten der Grenzprozesse, welche Schaffhausen gegen seine östlichen Nachbarn durchzufechten hatte, wird der Hattingerstein als Grenzstein sehr oft genannt. Weil er auch die Grenze zwischen der Fischerei der Bürgergemeinde Diessenhofen und dem «Güntnerschen Wasser» markiert, gab er schon zu Streitigkeiten unter den Inhabern der beiden Fischereirechte Anlass. Der Hattingerstein wie auch weitere erratische Blöcke waren in alten Zeiten gefährliche

Hindernisse für die Schifffahrt. Einige von ihnen haben traurige Berühmtheit erlangt, wie der «Mörder» und der «Salzfresser».

Der Hattingerstein selbst stammt aus dem Alpsteingebirge (Säntis). Das Gestein besteht aus hartem Kieselkalk. Der Block wurde von einem Eiszeitgletscher an seinem jetzigen Standort abgelagert. Es handelt sich um einen respektablen Klotz mit wappenförmigem Umriss und beinahe horizontaler, ebener, etwa anderthalb Quadratmeter messender Oberfläche. Nachdem die Froschmänner den Kalksinter entfernt hatten, traten folgende eingemeisselte Zeichen zutage: «NB 178», wobei «NB» wohl als «Nellenburg» und «178» als eine unvollständige Jahreszahl gedeutet werden kann. Die vierte Ziffer dürfte von einem Lastschiff abgesprengt worden sein. Ferner sind die Umrisse und der Diagonalbalken eines Wappens (Zürcher Wappens sowie die Zahl «97», wahrscheinlich eine Grenzsteinnummer, sichtbar (Bülingen gehörte zur Grafschaft Nellenburg, Dörflingen zum Höfensgebiet der Stadt Zürich). Nach den Feststellungen von Herrn Kantonsingenieur Isler, der den Untersuchungen beiwohnte, sitzt der Hattingerstein im Flussbett nach wie vor unverrückbar fest und hat noch heute seine volle Berechtigung als Grenzzeichen.

Obwohl die Untersuchungen am Hattingerstein ausserhalb des Aufgabenbereiches der Stadtpolizei Schaffhausen liegen, haben sich die Froschmänner dieser Aufgabe mit Begeisterung — übrigens vorwiegend während ihrer Freizeit — angenommen. Der Erfolg ermutigt zu weiteren Untersuchungen. Wi.

